Große Anfrage

der Abgeordneten Freiherr von Kühlmann-Stumm, Dr. Starke (Franken), Dr. Effertz und Genossen

betr. **EWG-Politik**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen über die gemeinsame Agrarpolitik den Bestimmungen über die Finanzierung nur dann zustimmen, wenn
   a) gleichzeitig befriedigende Regelungen bei den noch offenen Fragen der Marktordnungen für Zucker, Milch und Milcherzeugnisse sowie bei der Preisharmonisierung für Getreide, Zucker, Rindfleisch, Milch, Fett und Ölsaaten erzielt sind;
   b) die Ausfuhrerstattungen nach dem Bruttoprinzip durchgeführt werden;
   c) die Finanzlast, die sich für die Mitgliedsländer aus der Ausstattung des Agrarfonds ergibt, in Grenzen gehalten und gerecht verteilt wird;
   d) die Herstellung eines Gemeinsamen Marktes auch für gewerbliche Güter und Dienstleistungen zum gleichen Zeitpunkt wie die Herstellung des Agrarmarktes festgesetzt ist;
   e) vor dem Übergang zum Gemeinsamen Agrarmarkt, insbesondere vor dem Inkraftsetzen schon vereinbarter oder noch zu vereinbarender gemeinsamer Preise, also auch der im Dezember 1964 vereinbarten Getreidepreise, die Angleichung der Wettbewerbsregeln, die Harmonisierung der Steuern, die Beseitigung der Steuergrenzen, die Angleichung der Verkehrstarife und eine Verständigung über die gemeinsame Kartell-Politik sowie eine baldige gemeinsame Haltung in der Handels- und Kreditpolitik gesichert sind;
   f) ein befriedigender Abschluß der GATT-Verhandlungen (Kennedyrunde) gesichert ist?

2. Wird die Bundesregierung bei ihrer Überzeugung und Zusage bleiben, daß der deutschen Landwirtschaft keine weiteren Einkommensminderungen zugemutet werden können?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

3. Wird die Bundesregierung angesichts der jährlichen Milliardendefizite, die sich aus der von ihr selbst dem Parlament vorgelegten mittelfristigen Haushaltsübersicht für die nächsten Jahre ergeben, in der Lage sein, ihre Zusagen und Verpflichtungen einzuhalten, Einkommensminderungen der deutschen Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln auszugleichen und außerdem aus dem Haushalt einen Finanzbeitrag zu dem EWG-Agrarfonds in Milliardenhöhe jährlich aufzubringen?

4. Wird die Bundesregierung gemäß Artikel 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (vom 27. Juli 1957), den Deutschen Bundestag vor der Beschlußfassung im EWG-Ministerrat über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, über die noch offenen Marktordnungsfragen und über die Preisharmonisierung berichten, und dem Deutschen Bundestag dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

5. Wird die Bundesregierung im EWG-Ministerrat darauf bestehen, daß

   a) bei allen Preisregelungen in gemeinsamen Marktordnungen wirksame Revisionsklauseln vorgesehen werden, die eine ausreichende Berücksichtigung der Kostenentwicklung ermöglichen;

   b) die Revisionsklausel bei Getreide im Sinne der Kostensteigerung angewandt und der Futtergetreidepreis im Verhältnis zum Weizen auf 90 zu 100 festgesetzt wird;

   c) das deutsche System der Einzugs- und Absatzgebiete und der Preisstützung bei der gemeinsamen Milchmarktordnung bestehenbleibt und damit ein Erzeugerpreis gesichert wird, der der Kostensituation in der deutschen Landwirtschaft angemessen ist;

   d) der gemeinsame Zuckerrübenpreis den deutschen Kostenverhältnissen entspricht und regionale Anbauregelungen festgelegt werden;

   e) auch bei den anderen von Marktordnungen erfaßten landwirtschaftlichen Erzeugnissen regionale Produktionsziele angestrebt werden, um die Stabilität der Versorgung und der Preise zu gewährleisten;

   f) ein den deutschen Produktionskosten entsprechender gemeinsamer Rinderorientierungspreis festgesetzt wird;

   g) bei den im GATT anstehenden Verhandlungen über ein weltweites Getreideabkommen, falls es dabei zu preisregelnden Vereinbarungen käme, Bestimmungen erwirkt werden, die es gestatten, die jeweilige Kostenentwicklung zur Geltung zu bringen?

6. Hält es die Bundesregierung für möglich, auf die Dauer den EWG-Agrarmarkt nur über den Preis zu steuern?

7. Welche Erfahrungen haben sich bezüglich der Verlagerung von traditionellen Handelsströmen auf Grund der bereits zur Anwendung gelangten Marktordnungen ergeben und welche Bestimmungen hält die Bundesregierung für neue Marktordnungen für zweckdienlich, um solche Verlagerungen zu vermeiden?

Berlin, den 27. April 1966

Freiherr von Kühlmann-Stumm
Dr. Starke (Franken)
Dr. Effertz
Borm
Dorn
Dr. Emde
Ertl
Dr. Friderichs
Frau Funcke
Geldner
Graaff
Dr. Haas
Dr. Hellige
Kubitza
Logemann
Dr. h. c. Menne (Frankfurt)
Mertes
Moersch
Dr. Mühlhan
Ollesch
Opitz
Peters (Poppenbüll)
Ramms
Reichmann
Saam
Sander
Schmidt (Kempten)
Schultz (Gau-Bischofsheim)
Dr. Staratzke
Wächter
Walter